

ALLGEMEINE AUSSAGEN

Bildungsplan 2021 für das Berufliche Gymnasium

GUTE **BILDUNG**
Beste Aussichten
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Inhaltsverzeichnis

- 3 Inkraftsetzung
- 5 Vorwort
- 7 Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen
- 11 Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag für das Berufliche Gymnasium

IMPRESSUM

Kultus und Unterricht	Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Ausgabe C	Bildungsplanhefte
Herausgeber	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 103442, 70029 Stuttgart
Bildungsplanerstellung	Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Neckarstr. 207, 70190 Stuttgart (www.zsl.kultus-bw.de)
Internet	www.bildungsplaene-bw.de
Verlag und Vertrieb	Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen
Urheberrecht	Fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion des Satzes beziehungsweise der Satzordnung für kommerzielle Zwecke nur mit Genehmigung des Herausgebers
Technische Umsetzung	pirobase imperia GmbH, Von-der-Wettern-Str. 27, 51149 Köln
Titelkonzeption	Johannes-Gutenberg-Schule Stuttgart, Fachschule für Visuelle Kommunikation, www.jgs-stuttgart.de Entwurf: Anna Sophie Hofmann, Nora Linda Nann, Nina Pichler Betreuende Lehrer und PrePress-Finishing: Maurizio Di Dario, Roman Wagner
Druck	guldedruck, Tübingen Alle eingesetzten beziehungsweise verarbeiteten Rohstoffe und Materialien entsprechen den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Normen beziehungsweise geltenden Bestimmungen und Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Der Herausgeber hat bei seinen Leistungen sowie bei Zulieferungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten umweltfreundliche Verfahren und Erzeugnisse bevorzugt eingesetzt.
Bezugsbedingungen	Die Lieferung der unregelmäßig erscheinenden Bildungsplanhefte erfolgt automatisch nach einem festgelegten Schlüssel. Der Bezug der Ausgabe C des Amtsblattes ist verpflichtend, wenn die betreffende Schule im Verteiler (abgedruckt auf der zweiten Umschlagseite) vorgesehen ist (Verwaltungsvorschrift vom 22. Mai 2008, K.u.U. S. 141). Die Bildungsplanhefte werden gesondert in Rechnung gestellt. Die einzelnen Reihen können zusätzlich abonniert werden. Abbestellungen nur halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres schriftlich acht Wochen vorher bei der Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen.

Das vorliegende Heft *Allgemeine Aussagen zum Bildungsplan 2021 für das Berufliche Gymnasium* ist Bestandteil des Bildungsplans für das Berufliche Gymnasium der sechs- und dreijährigen Aufbauform (Reihe I, Nr. 39, 40 und Reihe N Nr. 5) und steht allen Plänen voran.

Stuttgart, 23. Juli 2020

**BILDUNGSPLAN FÜR DAS BERUFLICHE GYMNASIUM;
HIER:
BERUFLICHES GYMNASIUM DER SECHS- U. DREIJ. AUFBAUFORM**

Vom 23.07.2020 44-6512.- 240/211

- I. Für die einzelnen Fächer des Beruflichen Gymnasiums gelten die als Anlage beigefügten allgemeinen Aussagen zum Bildungsplan.
- II. Die allgemeinen Aussagen zum Bildungsplan für das Berufliche Gymnasium treten zum 1. August 2021 in Kraft.

Im Zeitpunkt des Inkrafttretens treten die im Lehrplanheft 2/2014 veröffentlichten Allgemeinen Aussagen zum Bildungsplan vom 15. Februar 2014 (Az. 45-6512.-2440/20) außer Kraft.

4 Allgemeine Aussagen zum Bildungsplan

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beruflichen Gymnasien sind ein hervorragendes Markenzeichen der beruflichen Bildung in Baden-Württemberg. In ihnen haben wir ohne jeden Zweifel ein besonderes Angebot in der baden-württembergischen Bildungslandschaft, auf das wir alle stolz sind und das allenthalben höchstes Ansehen genießt - sei es bei Schülerinnen und Schülern, bei den Eltern, bei den Stadt- und Landkreisen als Schulträger, in Politik und Gesellschaft und in der Wirtschaft. Wie kaum eine andere Schulart stehen die Beruflichen Gymnasien für die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems, für sozialen Aufstieg, Chancengleichheit und für eine - nicht zuletzt durch wissenschaftliche Studien untermauerte - herausragende Qualität.

Berufliche Gymnasien schöpfen Begabungsreserven aus: Der Anteil Jugendlicher mit Migrationshintergrund oder aus eher bildungsfernen Familien ist hier deutlich höher als an allgemein bildenden Gymnasien. Als Schulen des erfolgreichen sozialen Aufstiegs tragen die Beruflichen Gymnasien erwiesenermaßen zur Entkoppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg bei. Somit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung von Fachkräften und Führungsnachwuchs und stärken die Zukunftsfähigkeit Baden-Württembergs.

Die Beruflichen Gymnasien haben einen doppelten Erziehungs- und Bildungsauftrag: Sie vermitteln im Rahmen der Oberstufe eine breit angelegte Allgemeinbildung und sie bieten dank ihrer berufsbezogenen Perspektiven in sechs Richtungen und 13 Profilen jungen Erwachsenen eine optimale Vorbereitung auf Arbeitswelt und Studium. Mit dem Erreichen der allgemeinen Hochschulreife führen Berufliche Gymnasien zahlreiche junge Menschen vom mittleren Bildungsabschluss aus zur Studierfähigkeit.

Berufliche Gymnasien gibt es unter dieser Bezeichnung in Baden-Württemberg seit 1967. Nach mehr als 50 Jahren BG wollten wir uns aber nicht zurücklehnen und mit dem Erreichten nur zufrieden sein. Deshalb haben wir einen Erneuerungsprozess eingeleitet. Die mehr als 54.000 Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Gymnasien

in Baden-Württemberg müssen es uns wert sein, dass wir nicht nachlassen. Das Ergebnis dieser Anstrengungen halten Sie in den Händen.

In einem mehrjährigen Prozess sind sämtliche Bildungspläne der Beruflichen Gymnasien grundlegend überarbeitet worden, das Bildungsangebot der Beruflichen Gymnasien aktualisiert – an einigen Stellen gestrafft, an anderen auch erweitert – und insgesamt wird durch den Verzicht auf spezifische Sonderregelungen für größere Klarheit gesorgt. Um dies zu erreichen, wurden zudem neue Rahmenbedingungen für die Oberstufe und die Abiturprüfung an den Beruflichen Gymnasien entwickelt. Hierbei wurde sichergestellt, dass die Innovationen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Didaktik in den Bildungsplänen der Beruflichen Gymnasien auch weiterhin abgebildet werden.

Die Schülerinnen und Schüler, die an ein Berufliches Gymnasium gehen, kommen in aller Regel von allgemein bildenden Schulen. Der dortige Bildungsplan wurde 2016 erneuert – und die ersten Schülerinnen und Schüler, die nach diesem neuen Bildungsplan unterrichtet worden sind, erreichen 2021 die Beruflichen Gymnasien. Hier wollen wir optimal anschließen. Beim Übergang darf es trotz zunehmender Heterogenität der Schülerinnen und Schüler auch künftig keine Brüche geben. Den Beruflichen Gymnasien ist der dazu erforderliche Brückenschlag schon immer meisterhaft gelungen. Die neuen Strukturen und Inhalte werden diese Anschlussfähigkeiten weiter verbessern.

An den Beruflichen Gymnasien finden jungen Menschen auch in Zukunft vielfältige Möglichkeiten, ihre ganz besonderen Talente und Begabungen zu entdecken und zu entwickeln. Die neuen Bildungspläne für die Beruflichen Gymnasien tragen dazu maßgeblich bei. Das schafft Perspektiven für die Schülerinnen und Schüler und damit auch für die erfolgreiche Zukunft unseres Landes Baden-Württemberg.

Für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen Freude und Erfolg.



Dr. Susanne Eisenmann
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen

Normen und Werte

Die Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz enthalten, sind Grundlage für den Unterricht an unseren Schulen. Sie sind auch Grundlage für die Bildungsplanrevision im beruflichen Schulwesen. Die dafür wichtigsten Grundsätze der Landesverfassung und des Schulgesetzes von Baden-Württemberg lauten:

Art. 12 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen.

Art. 17 (1) Landesverfassung:

In allen Schulen waltet der Geist der Duldsamkeit und der sozialen Ethik.

Art. 21 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in den Schulen zu freien und verantwortungsfreudigen Bürgern zu erziehen und an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen.

§ 1 Schulgesetz:

Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

(1) Der Auftrag der Schule bestimmt sich aus der durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Baden-Württemberg gesetzten Ordnung, insbesondere daraus, dass jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat und dass er zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorbereitet werden muss.

(2) Die Schule hat den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schülerinnen und Schüler

in Verantwortung vor Gott, im Geiste christlicher Nächstenliebe, zur Menschlichkeit und Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer, zu Leistungswillen und Eigenverantwortung sowie zu sozialer Bewährung zu erziehen und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Begabung zu fördern,

zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erziehen, die im Einzelnen eine Auseinandersetzung mit ihnen nicht ausschließt, wobei jedoch die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie in Grundgesetz und Landesverfassung verankert, nicht in Frage gestellt werden darf,

auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten und die dazu notwendige Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln,

auf die Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben und auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten.

(3) Bei der Erfüllung ihres Auftrags hat die Schule das verfassungsmäßige Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, zu achten und die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen.

(4) Die zur Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlichen Vorschriften und Maßnahmen müssen diesen Grundsätzen entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der Bildungs- und Lehrpläne sowie für die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte.

Förderung der Schülerinnen und Schüler in beruflichen Schulen

In den beruflichen Schulen erfahren die Schülerinnen und Schüler den Sinn des Berufes und dessen Beitrag für die Erfüllung menschlichen Lebens sowie seine soziale Bedeutung. Berufliche Bildung umfasst all jene Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse, Einsichten und Werthaltungen, die den Einzelnen befähigen, seine Zukunft in Familie und Beruf, Wirtschaft und Gesellschaft verantwortlich zu gestalten und die verschiedenen Lebenssituationen zu meistern. Die Beschäftigung mit realen Gegenständen und die enge Verknüpfung von Praxis und Theorie fördert die Fähigkeit abwägenden Denkens und die Bildung eines durch ganzheitliche Betrachtungsweise

bedingten ausgewogenen Urteils. Dies schließt bei behinderten Schülerinnen und Schülern, soweit notwendig, die Weiterführung spezifischer Maßnahmen zur Minderung der Behinderungsauswirkungen ein.

Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag stellt die Lehrkräfte an beruflichen Schulen vor vielfältige Aufgaben.

Eine hohe fachliche und pädagogische Kompetenz ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit:

- a) Sie sind Fachleute sowohl im Blick auf die Vermittlung beruflicher Qualifikationen als auch schulischer Abschlüsse, wie beispielsweise der Fachhochschulreife. Als Fachleute müssen sie im Unterricht neue Entwicklungen in Technik und Wirtschaft berücksichtigen. Diese Fachkompetenz erhalten sie sich durch laufende Kontakte zur betrieblichen Praxis und durch die Beschäftigung mit technologischen Neuerungen. Fachwissen und Können verleihen ihnen Autorität und Vorbildwirkung gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern.
- b) Sie sind Pädagoginnen und Pädagogen und erziehen die Schülerinnen und Schüler, damit sie künftig in Beruf, Familie und Gesellschaft selbstständig und eigenverantwortlich handeln können. Dabei berücksichtigen sie die besondere Lebenslage der heranwachsenden Jugendlichen ebenso wie das Erziehungsrecht der Eltern und ggf. der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen.
- c) Die Lehrerinnen und Lehrer führen ihre Schülerinnen und Schüler zielbewusst und fördern durch partnerschaftliche Unterstützung Selbstständigkeit und eigenverantwortliches Handeln.
- d) Sie sind Vermittler von wissenschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Traditionen. Dabei dürfen sie nicht wertneutral sein, aber auch nicht einseitig handeln. Aus ihrem Auftrag ergibt sich die Notwendigkeit, Tradition und Fortschritt im Blick auf die Erhaltung der Wertordnung des Grundgesetzes ausgewogen zu vermitteln.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag kann im Unterricht nur wirkungsvoll umgesetzt werden, wenn zwischen Eltern, Lehrkräften und gegebenenfalls den für die Ausbildung Mitverantwortlichen Konsens angestrebt wird.

Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen unterrichten in der Regel in mehreren Schularten und Unterrichtsfächern mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Die Spannweite bei den zu vermittelnden Abschlüssen reicht von der beruflichen Erstausbildung im Rahmen des dualen Systems über die darauf aufbauende berufsqualifizierende Weiterbildung bis hin zur Vermittlung der Studierfähigkeit, also der Fachhochschul- bzw. der Hochschulreife. Dies erfordert die Fähigkeit, dasselbe Thema den verschie-

denen schulart- und fachspezifischen Zielsetzungen entsprechend unter Berücksichtigung von Alter und Vorbildung zu behandeln.

Dies setzt voraus:

- Flexibilität in der didaktisch-methodischen Unterrichtsplanung;
- Sensibilität für besondere Situationen und die Fähigkeit, situationsgerecht zu handeln;
- ständige Fortbildung und die Bereitschaft, sich in neue Fachgebiete einzuarbeiten.

Das breite Einsatzfeld macht den Auftrag einer Lehrerin oder eines Lehrers an beruflichen Schulen schwierig und interessant zugleich. Ihr erweiterter Erfahrungs- und Erkenntnishorizont ermöglicht einen lebensnahen und anschaulichen Unterricht.

Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag für das Berufliche Gymnasium

Ziele und allgemeine Anforderungen

Die Schülerinnen und Schüler, die das Berufliche Gymnasium besuchen, haben vor ihrem Eintritt unterschiedliche Schularten und Schulen des allgemein bildenden Schulwesens oder auch berufliche Schulen besucht. Diese Vielfalt der Lebenswege und Persönlichkeiten charakterisiert die pädagogische Arbeit der Beruflichen Gymnasien in hohem Maße. Sie sind dem Ziel verpflichtet, jedem Schüler und jeder Schülerin eine bestmögliche fachliche und persönliche Entwicklung zu ermöglichen.

Das Berufliche Gymnasium führt seine Schülerinnen und Schüler mit berufsbezogenen sowie mit allgemeinen Fächern zur allgemeinen Hochschulreife und damit zur allgemeinen Studierfähigkeit. Es schafft damit die Voraussetzungen für Studium und Ausbildung in qualifizierten Berufen und für die Ausübung von Führungspositionen in allen Bereichen. Sein spezifischer Auftrag dabei ist, jungen Menschen mit ausgeprägter Neigung und Aufgeschlossenheit für die Arbeits- und Berufswelt die über die allgemeine Bildung hinausreichenden berufsbezogenen Bildungswerte zu erschließen und begreifbar zu machen.

Die Beruflichen Gymnasien erziehen zu sachgerechtem Urteilen und verantwortlichem Handeln im Sinne ihres umfassenden Bildungs- und Erziehungsauftrags. Die berufsbezogenen Bereiche, deren Herzstück die Profulfächer sind, werden durch die verschiedenen Richtungen und Profile abgebildet und repräsentieren mit den Themenbereichen der Wirtschaft, der Technik, der Agrarbiologie, der Biotechnologie, der Ernährung sowie den Bereichen Soziales und Gesundheit einen beträchtlichen Ausschnitt der Berufswelt.

Die berufsbezogenen Profulfächer strahlen auf die übrigen Fächer aus und stellen damit ein thematisch verbundenes und gegenseitig aufeinander bezogenes, ganzheit-

liches Bildungskonzept bereit. Dies führt zu einer breiten und vertieften Bildung sowie zur Fähigkeit, in Systemzusammenhängen zu denken und zu handeln.

Die Förderung der Kompetenzen im MINT-Bereich ist seit jeher eine besondere Stärke der Beruflichen Gymnasien. Von den sechs Richtungen Beruflicher Gymnasien sind vier ausdrücklich naturwissenschaftlich-technisch orientiert. Mit Informatik als verbindliches Fach in allen berufsbezogenen Richtungen tragen die Beruflichen Gymnasien den Anforderungen der digitalen Transformation Rechnung, der Einsatz digitaler Technologien ist in allen Bildungsplänen angelegt.

Die Gleichartigkeit von allgemein bildenden Gymnasien und Beruflichen Gymnasien besteht nicht in der Einheitlichkeit des Lernangebots, sondern vielmehr in der Vergleichbarkeit der an exemplarischen Inhalten vermittelten Kompetenzen. Die Anschlussfähigkeit der Bildungspläne der Beruflichen Gymnasien an die Bildungspläne der allgemein bildenden Schulen ist ein zentrales Merkmal. An den Beruflichen Gymnasien zielt die Vermittlung einer allgemeinen Bildung mittels ökonomisch-technisch-naturwissenschaftlicher Inhalte in Verbindung mit allgemeinen Inhalten auf die Gesamtpersönlichkeit der Schülerinnen und Schüler. Hierbei erfahren die Schülerinnen und Schüler auch, wie Konflikte tolerant und in sozialer Verantwortung ausgetragen werden. Bildung und Erziehung der Beruflichen Gymnasien entsprechen in hohem Maße den durch die entsprechenden Regelungen der Kultusministerkonferenz beschriebenen Kriterien der allgemeinen Studierfähigkeit und betonen durch die Hervorhebung der Fächer Deutsch und Mathematik den Kern der Studierfähigkeit.

Die in der Landesverfassung und im Schulgesetz formulierten Ziele zu Bereichen religiöser, politischer, sozialer und beruflicher Erziehung münden in die Erziehung zu verantwortlicher Teilhabe am öffentlichen Leben. Einen Schwerpunkt der Erziehungs- und Bildungsarbeit bildet demnach der Erwerb demokratischer Kompetenzen, damit Schülerinnen und Schüler als aktive, verantwortungsbewusst und nachhaltig handelnde Bürgerinnen oder Bürger eines demokratischen Gemeinwesens agieren können.

Richtungen und Profile

Das Berufliche Gymnasium umfasst folgende Richtungen:

- agrarwissenschaftliche Richtung (AG)
- biotechnologische Richtung (BTG)
- ernährungswissenschaftliche Richtung (EG)

- sozial- und gesundheitswissenschaftliche Richtung (SGG) mit den Profilen
 - Gesundheit
 - Soziales

- technische Richtung (TG) mit den Profilen
 - Gestaltungs- und Medientechnik
 - Informationstechnik
 - Mechatronik
 - Technik und Management
 - Umwelttechnik

- wirtschaftswissenschaftliche Richtung (WG) mit den Profilen
 - Finanzmanagement
 - Internationale Wirtschaft
 - Wirtschaft

Das Berufliche Gymnasium der dreijährigen Aufbauform hat keine Mittelstufe. Der Unterricht im berufsbezogenen Schwerpunkt muss deshalb sehr konzentriert und vertieft mit hohem stofflichem Umfang ab der Eingangsklasse begonnen werden. An einigen Standorten wird das Berufliche Gymnasium der sechsjährigen Aufbauform, beginnend mit der Klasse 8, in der ernährungswissenschaftlichen sowie sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Richtung, in der technischen Richtung sowie in der wirtschaftswissenschaftlichen Richtung geführt.

Die Richtungen des Beruflichen Gymnasiums sind durch ihre entsprechenden berufsbezogenen Profulfächer geprägt. Die Profulfächer werden in Verbindung mit weiteren berufsbezogenen Fächern zu einem beruflich orientierten Lernschwerpunkt ausgestaltet. In den angebotenen Ergänzungsfächern erfahren die berufsbezogenen Schwerpunkte eine Vertiefung.

In den profilgebenden Fächern erlernen die Schülerinnen und Schüler durch die vorgegebenen Ziele, Kompetenzen und Inhalte die Denkweisen und Arbeitsmethoden, die für die betreffenden Leitdisziplinen typisch sind. Die hierfür erforderlichen Kompetenzen werden im Rahmen der beispielhaften Einführung in Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, durch selbstständige Tätigkeit im Labor sowie sachbezogene Diskussion geschult. Dadurch begreifen die Schülerinnen und Schüler auch schwierige und vielschichtige Sachverhalte und können diese in Gesamtzusammenhänge einordnen und bewerten.

Der Unterricht in den profilgebenden Fächern geht von berufsbezogenen Situationen und Problemstellungen aus. An Vorgängen aus der Berufs- und Arbeitswelt wird verdeutlicht, wie Entscheidungsprozesse ablaufen. Aufbauend auf einem soliden Grundwissen stehen die Vermittlung von personalen, sozialen, methodischen und inhaltsbezogenen Kompetenzen, das Verknüpfen von Kenntnissen sowie das Denken in

Zusammenhängen und Beziehungsgefügen im Vordergrund. Dies erfordert in besonderer Weise die Fähigkeit zum problemorientierten Denken und die Bereitschaft, geistige Belastungen auf sich zu nehmen und neuen Entwicklungen gegenüber offen zu sein.

Der an beruflichen Schulen mögliche und wünschenswerte schulartübergreifende Einsatz der Lehrkräfte und der sich dabei ergebende Kontakt zur betrieblichen Praxis fördert in besonderer Weise die Verknüpfung von Theorie und Betriebswirklichkeit.

Abschluss

Absolventinnen und Absolventen des Beruflichen Gymnasiums erhalten das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, das bundesweit anerkannt ist.